

Bereich 22 - Betriebswirtschaft und  
Beteiligungsverwaltung, Controlling  
Herr Larisch

Datum:  
03.09.2019

## **Beschlussvorlage**

Beschließendes Gremium:  
**Verwaltungsausschuss**

### **Städtisches Pflegezentrum Lüneburg gemeinnützige GmbH - Jahresabschluss 2018 Weisungen an die Beteiligungsvertreter in der Gesellschafterversammlung**

#### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	16.10.2019	Ausschuss für Wirtschaft und städt. Beteiligungen
N	22.10.2019	Verwaltungsausschuss

#### **Sachverhalt:**

In der nächsten Gesellschafterversammlung der Städtisches Pflegezentrum Lüneburg gemeinnützige GmbH wird der Jahresabschluss 2018 behandelt. Hierzu ist es erforderlich, die Beteiligungsvertreter mit Weisungen zu versehen.

Beigefügt sind hierzu die Bilanz (Anlage 1), die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und der Lagebericht (Anlage 3). Danach schließt der Jahresabschluss 2018 wie folgt ab:

Bilanzsumme	1.172.001,80 €
Jahresüberschuss	70.785,97 €
Gewinnrücklage	465.194,39 €

Hierzu wird seitens des Aufsichtsrates der Gesundheitsholding Lüneburg GmbH vorgeschlagen, den Jahresüberschuss handelsrechtlich i.H.v. 70.785,97 € den Gewinnrücklagen zuzuführen und steuerrechtlich vom Jahresüberschuss 7.078,00 € einer freien Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO und 63.707,97 € einer Rücklage für gemeinnützige Zwecke zuzuführen sowie den Geschäftsführer, Herrn Ekkhard Meyer, für das Geschäftsjahr 2018 zu entlasten.

Die Mazars GmbH & Co.KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat den Abschluss für das Geschäftsjahr 2018 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der testierte Bericht kann im Beteiligungsmanagement, Reitende-Diener-Straße 17, Raum 112, eingesehen werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Beteiligungsvertreter in der Gesellschafterversammlung der Städtisches Pflegezentrum Lüneburg gemeinnützige GmbH werden angewiesen, für die Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses 2018, handelsrechtlich für die Zuführung des Jahresüberschusses i.H.v. 70.785,97 € in die allgemeine Gewinnrücklage, steuerrechtlich für die Zuführung des Jahresüberschusses i.H.v. 7.078,00 € in eine freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO und i.H.v. 63.707,97 € in eine Rücklage für gemeinnützige Zwecke sowie für die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018 zu stimmen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Kosten (in €)**

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 35,00  
    aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen: keine
- c) an Folgekosten: keine
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
- Ja  
    Nein  
    Teilhaushalt / Kostenstelle:  
    Produkt / Kostenträger:  
    Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen: keine

### **Anlage/n:**

- Anlage 1: Bilanz  
Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung  
Anlage 3: Lagebericht

### **Beratungsergebnis:**

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be-schluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Protokollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

---